

Bestimmungen für Reisezahlungsmittel-Bestellungen

Der Mindestauftragswert beträgt EUR 50.

Der Auftrag wird zu aktuellen ReiseBank-Schalterkonditionen, bei Eintreffen des Auftrages bei der ReiseBank, abgerechnet.

Zur Abrechnung des Auftrages und Einzug des Gegenwertes erteilt der Kunde mit seiner Unterschrift der Reise-Bank die einmalige Ermächtigung, diesen Betrag von seinem im Auftragsformular angegebenen Konto einzuziehen. ReiseBank und Kunde vereinbaren hiermit den Verzicht zur Möglichkeit der Rückgabe einer Lastschrift.

Die ReiseBank haftet dem Kunden gegenüber ausschließlich für Zinsausfälle und Kursverluste, die infolge der Nichtlieferung oder verspäteter Auslieferung entstehen.

Die ReiseBank verpflichtet sich, sämtliche Informationen über den Kunden, die sie in Erfüllung dieses Vertrages erhalten hat, vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nicht für andere Zwecke als die Erfüllung dieses Vertrages zu benutzen.

Für die Einhaltung der Devisengesetzgebung des Reiselandes ist der Kunde eigenverantwortlich. Die ReiseBank drückt auf jeder Abrechnung bestehende Ein- und/oder Ausfuhrverbote der Landeswährung, bezogen auf eine Person, aus. Diese Angaben sind ohne Gewähr.

Bestimmungen für den Abschluß einer MoneyBack-Garantie

Durch den Erwerb der MoneyBack-Garantie erhält der Kunde beim Kauf von Sorten das Recht, die über die Bank bei der ReiseBank gekauften Sorten im ganzen oder in Teilmengen innerhalb von 75 Tagen unter Vorlage der Verkaufsabrechnung an die ReiseBank zurückzugeben. Maßgebend ist das Datum der Verkaufsabrechnung.

Bei der Rückgabe von Sorten im Rahmen der MoneyBack-Garantie werden keine Provisionen/Gebühren berechnet.

Die zurückgegebenen Sorten werden zum Schalter-Mittelkurs des Tages, an dem die Sorten bei der ReiseBank eintreffen, abgerechnet. Die Gutschrift erfolgt direkt auf dem Konto des Einreichers.

Bestimmungen für die Auslieferung der Werte an den Empfänger

Die bestellten Werte werden in einem verschlossenen Umschlag von einem Kurier an denjenigen ausgehändigt, der an der angegebenen Adresse angetroffen wird. Zu Hause ist dies die Wohnungstür, d.h. eine Übergabe ist auch an die Haushälterin oder sonstige sich im Haushalt befindliche Personen möglich. Bei Geschäftsadressen wird die Sendung am Empfang oder der Poststelle abgegeben, da häufig ein Zutritt in das Werksgelände oder in die Büroräume aus Sicherheitsgründen nicht gestattet wird. Eine Legitimationsprüfung wird dabei nicht durchgeführt, sondern lediglich eine Unterschrift des Annehmenden gefordert.

Der Kurierfahrer hat keine Kenntnis vom Inhalt des Umschlags. Bitte öffnen Sie den Umschlag daher nicht in Gegenwart des Kurierfahrers.

Bestimmungen für die Rückgabe von Reisezahlungsmitteln

Der Kunde kann die über die Bank bei der ReiseBank bezogenen Sorten und Reiseschecks der Bank zur Weiterleitung über deren Botendienst an die ReiseBank übergeben. Dazu händigt die Bank dem Kunden ein Einreichungsformular sowie einen Umschlag aus. Die Bank erhält keine Kenntnis über den Inhalt des Umschlags.

Die Echtheitsprüfung der Sorten erfolgt bei der ReiseBank. Zur Gutschrift auf dem Konto des Kunden sind der ReiseBank im oder auf dem Umschlag folgende Daten zu übermitteln: Kontoinhaber, Kontonummer und Bankleitzahl sowie Währung und Währungsbetrag. Die Sortenabrechnung findet zu den ReiseBank-Schalterkonditionen statt, die bei Eingang der Rückgabe gültig sind.

Zur Rücknahme nicht benötigter Währungen und Reiseschecks stehen auch alle Geschäftsstellen der ReiseBank zur Verfügung. Die Rückgabe von Sorten und Reiseschecks kann durch den Kunden auf eigenes Risiko auch durch Postversand (z.B. Wertbrief, Einschreiben) erfolgen. Zur Gutschrift des ausmachenden Betrages der kursfähigen ausländischen Banknoten bzw. der Reiseschecks auf seinem Konto ist die Angabe der Konto-Nummer und Bankleitzahl sowie Name und Anschrift des Kunden bei der Rücksendung von Sorten und/oder Reiseschecks erforderlich.

Bei der Rückgabe von Sorten werden ausschließlich Banknoten angenommen. Der ReiseBank zugesandte Münzen werden nicht zurückgeschickt. Die ReiseBank wird diese nach besten Möglichkeiten verwerten und den Erlös einer karitativen Einrichtung zur Verfügung stellen.